

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2006/024
öffentlich		
Datum 13.03.2006	Aktenzeichen III	Federführend: Herr Krause

Betreff

**Beschluss über die Satzung der Volkshochschule in der Stadt Ahrensburg
- 3. Nachtragssatzung -**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Kuratorium Volkshochschule	25.01.2006	
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	02.03.2006	
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2006	

Finanzielle Auswirkungen :		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :		JA		NEIN
Haushaltsstelle :				
Gesamtausgaben :				
Folgekosten :				
Bemerkung: Das Kuratorium hat in seiner Sitzung vom 25.01.2006 dem Beschlussvorschlag inhaltlich zugestimmt.				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Satzung für die Volkshochschule in der Stadt Ahrensburg, 3. Nachtragssatzung.

Sachverhalt:

Zu Artikel 1

Mit der Änderung der Satzung der Volkshochschule in der Stadt Ahrensburg, 3. Nachtragssatzung – hier Ergänzung um den § 3 a –, werden auf satzungsrechtlicher Basis die Ausübung des Hausrechts und der Ausschluss störender Teilnehmer von Veranstaltungen der VHS geregelt.

Die Praxis hat wiederholt gezeigt, dass eine eindeutige Regelung für die Sicherung eines möglichst störungsfreien Ablaufes des Unterrichts in der VHS zweckmäßig ist. Die Regelung in der Satzung dient außerdem der vorsorglichen Klarstellung gegenüber dem Teilnehmer hinsichtlich möglicher Folgen eines störenden Verhaltens.

Zu Artikel 2

Im § 5 (1) der Gebührensatzung für die Volkshochschule der Stadt Ahrensburg ist geregelt, dass die Teilnahmegebühr mit der Anmeldung fällig ist. Dennoch kommt es wiederholt vor, dass diese Gebühren trotz Mahnung nicht bzw. nicht fristgerecht gezahlt werden.

Unabhängig vom Mahn- bzw. Vollstreckungsverfahren zur Einziehung fälliger Gebühren gegenüber säumigen Teilnehmern ist es zweckmäßig, eine weitere satzungsrechtliche Regelung zum Ausschluss säumiger Teilnehmer zu treffen, die auch weiterhin die Zahlung verweigern.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Satzung der VHS, 3. Nachtragssatzung 2006